

Die Messe im Fernsehen

Bei der Einführung des Fernsehens in der Bundesrepublik – das tägliche Programm begann am 25. Dezember 1952 – war in der katholischen Fernseharbeit vor allem ein Thema umstritten: die Übertragung der Messe. Im Anschluß an eine Probesendung in St. Gereon in Köln im März 1953 meldeten sich gewichtige Stimmen der Kritik. Die Entscheidung fiel zugunsten einer Meßübertragung, die jedoch auf die Höhepunkte des Kirchenjahres beschränkt bleiben sollte. Wie schon Papst Pius XII. nannten die deutschen Bischöfe als wichtigsten Grund die seelsorgliche Betreuung derer, die am gemeinsamen Gottesdienst nicht teilnehmen können. Ferner sei die Übertragung eines Gottesdienstes als „ungestellte Selbstdarstellung der Kirche in Kultus schon in sich selbst von großem Wert“.

Im Jahr 1977 begann die katholische Fernseharbeit am ZDF mit der regelmäßigen Übertragung von Gemeindegottesdiensten am Sonntagvormittag, zunächst sechsmal, jetzt zwölfmal jährlich. Im Unterschied zu den Meßübertragungen an hohen Festtagen wollen diese Messen nicht zuerst das Erlebnis einer feierlichen Liturgie vermitteln, sondern richten sich an Alte, Kranke und Behinderte, damit sie nicht vollständig auf die Messe verzichten müssen. Deswegen bemühen sich die Veranstalter um eine intensive pastorale Begleitung mit Textheften, Anrufmöglichkeiten bei der Gottesdienstgemeinde und Beantwortung von Briefen. Vom Jahr 1986 an hat nun das ZDF eine Verdoppelung dieser Gottesdienste angeboten. Da auch die ARD nicht untätig bleibt und bald wohl private Programmveranstalter mit entsprechenden Angeboten kommen, stehen die Verantwortlichen vor Entscheidungen, die noch einmal grundsätzlich bedacht werden sollten, nicht zuletzt im Blick auf die Argumente der Diskussion von 1953.

Weil der Gottesdienst Handeln in Gemeinschaft ist, gibt es eine Teilnahme im vollen Sinn nur für die im Kirchenraum Mitfeiernden. Dieses Prinzip ist heute unbestritten. Das Zweite Vatikanische Konzil prägte dafür den Begriff „*actuosa participatio*“, „tätige Teilnahme“, und betonte, daß diese vom Wesen der Liturgie selbst gefordert wird. Die Liturgiereform hatte das Ziel, dieses „gemeinsame Handeln des Volkes Gottes“ wieder in aller Klarheit herauszustellen. Wenn also schon das bloß passive Assistieren im Kirchenraum dem Wesen der Liturgie nicht gerecht wird, dann erst recht nicht das Betrachten der Messe am Fernsehschirm. Auch wenn der Zuschauer im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzufeiern versucht, so ist er doch nur intentional, nur in seinen Gedanken mit der Gottesdienstgemeinde verbunden, gehört aber nicht zu ihr: Er ist Zuschauer, nicht Teilnehmer. Daran ändert auch das in der Bundesrepublik geltende Prinzip nichts, daß ein Gottesdienst immer nur gleichzeitig (live) gesendet werden soll. Daher kann die

Übertragung einer Gemeindemesse immer nur ein Notbehelf sein für solche, die am Besuch des Gottesdienstes verhindert sind, und müßte stets die Ausnahme bleiben.

Das zentrale Argument gegen die Messe im Fernsehen war in der Diskussion des Jahres 1953 der Hinweis auf die frühchristliche Arkandisziplin, die alle Nichtgetauften vom Gottesdienst fernhielt. Diese Praxis war zwar nur vom dritten bis zum fünften Jahrhundert im Gebrauch. Für Romano Guardini lag darin jedoch „eine Lehre, die immer gilt“, nämlich der vom Wesen des Heiligen geforderte Schutz vor der Ehrfurchtslosigkeit, die in allen Menschen, auch in den Gläubigen, lauer. Der Kult, so schrieb Karl Rahner, könne „nicht von vornherein jedem offenstehen“; er gehöre zu jener „Zone der Intimität, in die nur der vom Besitzer dieser Zone eigens Zugelassene“ eintreten dürfe. Auch Clemens Münster, Josef Pieper und der spätere Kardinal Hermann Volk nannten die Fernsehübertragung der Messe eine unzulässige, weil dem Wesen der heiligen Handlung widersprechende Profanierung des Heiligen und plädierten mit Guardini und Rahner für ein entschiedenes Nein und für den Mut zum Verzicht.

Inzwischen hat sich die Situation geändert. Die Entwicklung ist über die damaligen Bedenken hinweggegangen, vielleicht auch deswegen, weil die Einwände zu apodiktisch, zu rigoros formuliert waren. Die Fernsehübertragung von Messen wird heute nicht mehr prinzipiell in Frage gestellt. Schließlich feiert auch der Papst auf seinen Reisen große öffentliche Gottesdienste, die den Rahmen einer herkömmlichen Gottesdienstgemeinde weit überschreiten und bei denen sich die „tätige Teilnahme“ der Anwesenden auf ein Minimum beschränkt, so daß die Grenzen zum Fernsehen fließend zu werden beginnen.

Trotzdem sollte man die Argumente der Mahner aus den Anfängen der Fernsehzeit nochmals bedenken und sich fragen, wo die Grenzen für die Übertragung von Gottesdiensten liegen. Sie beginnen wohl dort, wo die örtliche Gemeinde durch die Fernsehaufnahme ihres Gottesdienstes und die damit verbundenen technischen Zwänge überfordert wird, wo geeignete Mitarbeiter für die pastorale Begleitung fehlen und, vor allem, wo die Fernsehmassen so dicht und regelmäßig aufeinanderfolgen, daß das Bewußtsein von der unersetzlichen Bedeutung des Gemeindegottesdienstes zu schwinden droht. Diese Grenze könnte mit zwölf Sonntagsgottesdiensten im Jahr schon erreicht sein. Schließlich sollte man sich fragen, ob den seelsorglichen Anliegen nicht viel besser solche Sendungen gerecht würden, die nicht einfach einen Gottesdienst abfotografieren, sondern den Möglichkeiten und Erfordernissen des Fernsehens Rechnung tragen und nach den Gesetzen dieses Mediums gestaltet sind.

Wolfgang Seibel SJ